

Tierärztliche Praxis für die Rinderhygiene



Tierärztliche Praxis für die Rinderhygiene

Biosicherheit als unerlässliche Maßnahme zum Schutz und Erhalt seuchenfreier Rinderhaltungen

Die Rolle von Tierärzten bei der Bekämpfung von Tierseuchen ...

Tierärzte spielen sowohl bei der Erkennung als auch bei der Bekämpfung von Tierseuchen eine Schlüsselrolle. Sie sind die ersten, die kranke Tiere untersuchen und aufgrund ihres Fachwissens erkennen können, ob die beobachteten Symptome und die epidemiologische Situation darauf hindeuten, dass eine gefährliche Infektionskrankheit bzw. Tierseuche vorliegt. Sie tragen somit eine große Verantwortung bei der Gesunderhaltung von Tierbeständen.

Die Tilgungsprogramme gegen die Bovine Herpesvirus Typ 1 Infektion (BHV-1) und die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) haben bundesweit deutliche Erfolge erzielt. Im Falle von BHV-1 sind bereits 13 Bundesländer vollständig und einige Regionen in einem weiteren Bundesland anerkannt frei. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Erreger noch da sind und positive Betriebe/Tiere in manchen Bundesländern noch vorkommen. Außerdem führen sinkende Zahlen natürlicher Infektionen und ein fehlender Impfschutz (BHV-1-Impfverbot in freien Gebieten; BVD-Impfmüdigkeit) zu naiven, hoch empfänglichen Tierpopulationen. Wird das Virus in einen freien ungeschützten Bestand eingetragen, können sich die Tiere nicht nur infizieren, sondern bei mangelnder Biosicherheit ihrerseits zur Infektionsquelle werden, zumal sie unter dem Deckmantel der „Seuchenfreiheit“ ohne zusätzliche Untersuchungen gehandelt werden dürfen. Das bedeutet: In dieser abschließenden Phase der Eradikation, in der wir uns jetzt befinden, können kleinste Nachlässigkeiten zu größtem Schaden führen. Zudem scheint die Wachsamkeit bezüglich der getilgten Tier-

seuchen stark abzunehmen, was das Risiko der unentdeckten bzw. sehr spät nachgewiesenen Ausbrüche und deren nachfolgende Ausbreitung erhöht.

... und bei der Verbreitung von Tierseuchen

In den letzten Monaten kam es leider zu Rückschlägen mit BHV-1-Neuausbrüchen in freien Regionen, bei denen es Hinweise darauf gab, dass Tierärzte maßgeblich zur Verbreitung der Seuche beigetragen haben könnten. So zum Beispiel bei einem BHV-1 Ausbruch in Baden-Württemberg im Frühling/Sommer 2016, in dessen Verlauf insgesamt 692 Rinder getötet oder geschlachtet werden mussten. Auch bei einem BVD-Ausbruch (Typ 2c) 2012/2013, der zur Infektion von mehr als 5.000 Rindern in 21 Betrieben in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geführt hat [1], waren Tierärzte maßgeblich beteiligt.

Fazit: Biosicherheit ist und bleibt wichtig und muss noch umfassender berücksichtigt werden!

Hygiene und gute Biosicherheit sind essentiell, um der Verschleppung von Tierseuchen vorzubeugen. Dabei kommt den Tierhaltern eine zentrale Rolle zu. Es liegt im ureigenen Interesse der Tierhalter, den eigenen Bestand vor der Einschleppung von Krankheiten zu schützen. Wer Vieh hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden (§ 3 Tiergesundheitsgesetz). Diese Notwendigkeit ergibt sich aktuell nicht nur aus dem nationalen Recht, sondern zukünftig auch aus dem unmittelbar anwendbaren EU-Tiergesundheitsrechtsakt (Verordnung (EU) 2016/429; anzuwenden ab dem 21. April 2021). Nach dessen Artikel 10 hat der Tierhalter u.a. geeignete Maßnahmen zum Schutz vor „biologischen

Tierärztliche Praxis für die Rinderhygiene

Gefahren“ zu ergreifen; dies schließt auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen vor Wildtieren mit ein. Zudem muss er sich nach Artikel 11 des genannten Rechtsaktes u.a. mit Biosicherheitsmaßnahmen vertraut machen sowie auch entsprechende Kenntnisse hinsichtlich der Tierseuchen, die bei den von ihm gehaltenen Tieren vorkommen können, aneignen. Der Tierhalter entscheidet, wer wie und wann Zutritt zu seinen Tieren bekommt. Ob Tierarzt, Viehhändler, Klauenpfleger, Besamer oder Zuchtberater - der Tierhalter sollte dafür sorgen, dass alle Personen, die in den Betrieb kommen, die Vorgaben zur Biosicherheit sehr genau einhalten. Dazu gibt es zahlreiche gute Merkblätter und Anleitungen, zum Beispiel [2, 3].

Zum „Muss“ in Sachen Biosicherheit gehört das Tragen von betriebseigener Schutzkleidung (Stiefel, Overall, Handschuhe) oder entsprechender Einwegkleidung. Weitere Maßnahmen der Biosicherheit, beispielsweise die Einfriedung des Betriebsgeländes, Zutritts- und Zufahrtsbeschränkungen, die Einteilung in reine und unreine Bereiche, das Einrichten von Desinfektionsmöglichkeiten (Wannen, Matten etc.) und das Vermeiden sich kreuzender Wege sind unter Berücksichtigung der Betriebssituation zu planen und umzusetzen.

Auch eine gute Tourenplanung, insbesondere von Tierärzten, kann dazu beitragen, das Risiko der Erregerverschleppung zu verringern (Anfahren von Verdachtsbetrieben am Ende der Tour; Abbruch der Tour

nach Besuch eines Verdachtsbetriebs, Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, ggf. Duschen, Kleiderwechsel).

Hof- und Amtstierärzten kommt in puncto Hygiene und Biosicherheit auch in vermeintlich „seuchenfreien“ Zeiten eine wichtige beratende und Vorbildfunktion zu. Jeder Tierarzt sollte diese Vorbildfunktion aktiv ausfüllen und Maßnahmen der Biosicherheit auch im Rinderbetrieb sehr genau umsetzen und so dafür Sorge tragen, dass in den rinderhaltenden Betrieben die Biosicherheit eine weitaus höhere Akzeptanz erfährt als bisher. Nach Artikel 12 des oben bereits zitierten EU-Tiergesundheitsrechtsaktes haben (praktizierende) Tierärzte neben der Pflicht zur Diagnose und Differentialdiagnose zur Bestätigung oder zum Ausschluss von Tierseuchen insbesondere die Pflicht, den Tierhalter in Sachen Biosicherheit zu beraten mit dem Ziel, die Einschleppung, Entwicklung und Ausbreitung von Tierseuchen zu verhindern. Das kann nur mit einem fundierten Basiswissen bezüglich Biosicherheit gelingen!

Autoren:

Carolina Probst¹, Martin Beer¹, Franz J. Conraths¹, Hans-Joachim Bätza²

[2] http://www.tknds.de/cms_tknds/media/archive1/leitfadenbiosicherheit/LeitfadenBiosicherheit_ZWEITEAUFLAGE_mitAnlagen.pdf

[3] <http://www.stua-aulendorf.de/pdf/BiosicherheitRind.pdf>

¹ Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Greifswald-Insel Riems

² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Hauptsitz Insel Riems

Südufer 10

D-17493 Greifswald - Insel Riems

Telefon +49 (0) 38351 7-0

Telefax +49 (0) 38351 7-1219

Web: www.fli.de

Pressestelle

Telefon +49 (0) 38351 7-1244

Telefax +49 (0) 38351 7-1226

E-Mail: presse@fli.de

Fotos/Quelle: Soweit nicht anders angegeben: Friedrich-Loeffler-Institut

Inhalt: Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit,
D-17493 Greifswald - Insel Riems